

Antworten auf die Anfrage der Die Partei Bielefeld - Fraktion vom 08.08.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 19.09.2023 (Drucksachen-Nummer 6439/2020-2025)

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme der Gertec GmbH

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Bilanzierungsprinzipien gem. BSKO nicht zur Bestimmung der absoluten CO₂-Emissionen Bielefelds und damit zur Bewertung der Zielerreichung Klimaneutralität im Jahre 2030 geeignet sind, sondern vielmehr als Indikatorensystem für interkommunale Vergleiche zu verstehen sind, weil einige Bereiche ausgeklammert sind? z.B. Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, Abfall und Abwasser, industrielle Prozessemissionen, Flugreisen ab Windelsbleiche, Graue Energie im Bausektor.

Antwort der Verwaltung:

Es werden grundsätzlich zwei Bilanzierungsprinzipien unterschieden: Verbrauchsbilanz (Inländerprinzip) und die Quellenbilanz (Territorialprinzip). Die Verbrauchsbilanz berücksichtigt Treibhausgas (THG) -Emissionen, die ein Verursacher (bspw. ein Unternehmen) verursacht, unabhängig davon, wo diese stattfinden. Die Quellenbilanz berücksichtigt THG-Emissionen, die innerhalb von territorialen Grenzen anfallen (siehe Abbildung 1). Die untenstehende Tabelle 1 zeigt die Vor- und Nachteile im Sinne einer Stärken-Schwächen Betrachtung der Bilanzierungen nach dem Territorialprinzip und dem Verursacherprinzip.

Die Wahl des BSKO-Standards (Bilanzierungssystematik kommunal) nach dem Territorialprinzip folgt der Empfehlung des Praxisleitfadens Klimaschutz in Kommunen, herausgegeben durch das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) und durch das Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu). Zentrale Datengrundlage für die Bilanzierung und Potenzialermittlung sind die sektorspezifischen Endenergieverbräuche innerhalb einer Gebietsgemarkung:

„Bei der Territorialbilanz werden Endenergieverbrauch bzw. THG-Emissionen berücksichtigt, die innerhalb des Territoriums (Gemarkung der Kommune) entstehen. Dieses Territorialprinzip ist auch Basis für die weltweiten Klimarahmenkonventionen.“ (Praxisleitfaden Klimaschutz, S. 197)

Zudem folgt der BSKO-Standard den Empfehlungen des Umwelt Bundesamtes: „Für eine zielführende Klimaschutzarbeit vor Ort, die einen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in Deutschland und somit zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris leistet, muss klar definiert werden, wie Treibhausgasneutralität in einer Kommune erfasst und nachgewiesen wird. Der BSKO- Standard ist dabei der zentrale Dreh- und Angelpunkt für die energiebedingten Treibhausgasemissionen.“ (Für Mensch und Umwelt, Seite 3, Stand 24. März 2021)

Es ist richtig, dass bei der Bilanzierung gemäß BSKO einige Bereiche nicht erfasst werden, da der Schwerpunkt bislang auf den energetisch bedingten Treibhausgasemissionen nach dem Territorialprinzip liegt. Dabei werden die Energieverbräuche auf kommunalem Gebiet, unter Zuordnung zu den verschiedenen Verbrauchssektoren (Privathaushalte, GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistung),

Industrie, kommunale Einrichtungen, Verkehr etc.), betrachtet und darüber mithilfe von Emissionsfaktoren die THG-Emissionen berechnet.

Da in Deutschland der Energieverbrauch einen Großteil (ca. 80%) der Emissionen ausmacht ist es sinnvoll sich zunächst auf diesen besonders signifikanten Bereich zu fokussieren und somit die Komplexität der Bilanzierung zu reduzieren.

Um diese Nachteile der BSKO Bilanz aufzufangen, werden soweit es die Datenlage ermöglicht, weitere Nebenbilanzen im Rahmen der Strategieentwicklung „Bielefeld - Klimaneutral 2030“ durch die Gertec GmbH für Bielefeld erstellt. Dazu gehört eine Bilanz der nichtenergetischen Emissionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, was jedoch aufgrund der komplexen Daten und geringen Datenverfügbarkeit mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden ist. Außerdem stellt vor allem die Landwirtschaft einen Sektor dar, in dem pauschale Einsparungen nur begrenzt umsetzbar sind bzw. direkte Konsequenzen auf die Verfügbarkeit von ausreichend hochqualitativer Nahrungsmittel mit vergleichsweise kurzen Transportwegen haben. Entsprechend werden die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, inkl. natürlicher Kompensationspotenziale durch Waldflächen in einem eigenen Unterkapitel des Enderichts „Bielefeld - Klimaneutral 2030“ betrachtet.

Die Bilanzierung gemäß BSKO soll dennoch eine möglichst ganzheitliche Perspektive der Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft aufzeigen und somit eine Grundlage zu Entscheidungsfindung hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte liefern. Dazu gehört auch die interkommunale Vergleichbarkeit. Weiterentwicklungen von Bilanzierungsansätzen, bspw. unter Berücksichtigung neuer Datenquellen sowie technologischer Fortschritte, können dazu beitragen, dass zukünftige Ansätze umfassendere und genauere Bewertungen ermöglichen.

Zusatzfrage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Zielerreichung angesichts des deutlich höheren Ambitionsniveaus Klimaneutralität bis 2030?

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitiger Einschätzung ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 nur mit sehr großen Anstrengungen aller Beteiligten möglich. Dieses bedeutet gleichzeitig einen erheblichen Einschnitt in den Alltag aller Bielefelder*innen.

Welche konkreten Maßnahmen & Aktivitäten für das Erreichen des Ziels erforderlich sind, wird aktuell von der Gertec GmbH in der Strategie „Bielefeld-Klimaneutral 2030“ erarbeitet. Aber selbst, wenn eine Erreichung des Zieles nicht möglich sein sollte und das Ziel verfehlt wird, ist eine Steigerung des Ambitionsniveaus dennoch positiv zu bewerten.

Doch schon jetzt steht fest, dass für einen wirkungsvollen Klimaschutz kurz- & mittelfristig bedeutend mehr Kapital benötigt und eine schnelle Steigerung personeller Kapazitäten in allen Bereichen erforderlich sein wird, die Klimaschutzmaßnahmen umsetzen.

Zusatzfrage 2:

Müssten nicht alle CO₂-relevanten Maßnahmen auf Bielefelder Boden wie die L712n, der 4-spurige Neubau der Herforder Straße und die Ortsumgehung Ummeln Eingang ins Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 finden, da sie einen erheblichen - wenn auch negativen - Beitrag zur Zielerreichung leisten werden und ihr Fortschritt

dringend durch den AFUK und die Stadtpolitik im Kontext der gesetzten Klimaneutralität begleitet werden sollte?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Handlungsprogramms können einzelne Verkehrsprojekte nicht bilanziert werden. Steigende Personenkilometer können jedoch auf Ebene der Szenarienberechnung betrachtet werden (z.B. auf Basis Verkehrsverflechtungsprognose des UBA):

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/verkehrsverflechtungsprognose-2030.html>).

i.A.

gez. Möller

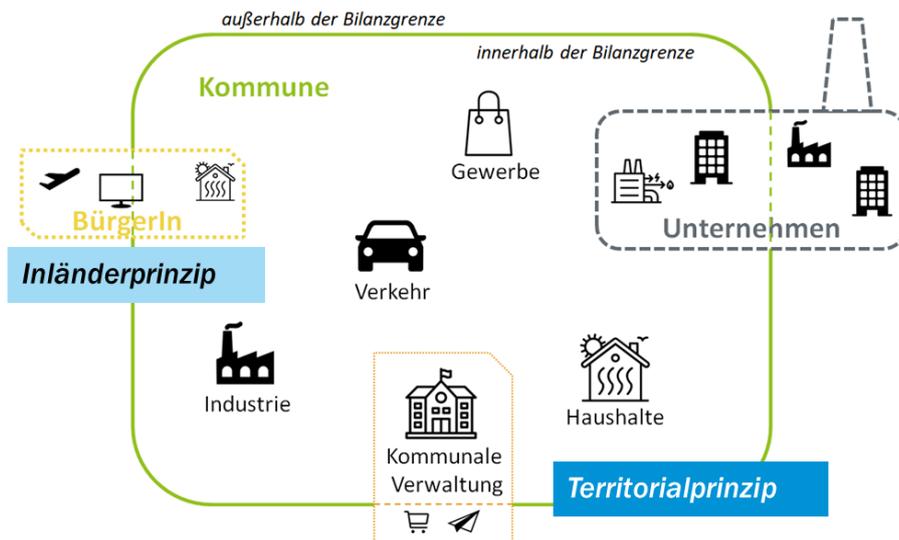


Abbildung 1: Bilanzierungsprinzipien, IFEU Heidelberg, Jung Stadtkonzepte, Köln

	Territorialprinzip	Inländerprinzip
 Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Basis für weltweite Klimarahmenkonvention. • Identifikation kommunaler Einflussmöglichkeiten auf dem Gebiet der Gebietskörperschaft möglich. • Lokale Erfolge können sichtbar gemacht werden. • Hohe Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit durch Standardisierung von energetischen Bilanzierungsverfahren (z.B. BSKO). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanziert die Emissionen, die durch die Bevölkerung, die in einem Gebiet lebt, verursacht wird. • Verantwortung der Konsumierenden wird im globalen Zusammenhang deutlich
 Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung der Konsumierenden wird im globalen Zusammenhang nicht deutlich • Die THG-Emissionen durch den Stromverbrauch werden aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften mit dem bundesdeutschen Strommix berechnet. • Um die Wirkung lokaler Anlagen zur Stromerzeugung darzustellen, kann zusätzlich ein Vergleich mit dem regionalen Mix erstellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ermittlung des tatsächlichen Energieverbrauchs ist nur mit extrem hohem Aufwand möglich • Häufig wird mit bundesweiten Kennzahlen hochgerechnet • Lokale Erfolge der Emissionsminderung sind dann nicht mehr erkennbar • Gefahr der Doppelbilanzierung

Tabelle 1: Vor- und Nachteile bei der Betrachtung der Bilanzierungen nach dem Territorialprinzip und dem Verursacherprinzip